Gemeinde Markt Allhau

Zahl: **01-2026**

Betreff: Geschworenen- und Schöffenliste für 2027/2028

Kundmachung

gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2027 und 2028 gemäß § 5 Abs. 1 GSchG ermittelt wurden, liegt

vom 05.05.2026 bis 13.05.2026

täglich während der Amtsstunden im Gemeindeamt Marktgemeinde Markt Allhau, Gemeindestraße 29, 7411 Markt Allhau, zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1-3), nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gemäß § 4 stellen (§ 5 Abs. 4 GSchG).

Der Bürgermeister

Joachim Raser

Marktgemeinde Markt Allhau - Polit. Bezirk Oberwart - Burgenland

angeschlagen am: 05.05.2026

abgenommen am:18.05.2026

Marktgemeinde Markt Allhau - Polit. Bezirk Oberwart - Burgenland